

Federführung:
70 - Bauen und Umwelt
Produkt:
70.01 Verkehrsanlagen

Datum:
29.04.2019

Beratungsfolge:	Sitzungsdatum:	
Haupt- und Finanzausschuss	16.05.2019	Vorberatung
Rat der Stadt Coesfeld	23.05.2019	Entscheidung

Neufassung der Gebührenordnung für Parkscheinautomaten im Gebiet der Stadt Coesfeld

Beschlussvorschlag 1:

Es wird die in der Anlage beigefügte Gebührenordnung für Parkscheinautomaten im Gebiet der Stadt Coesfeld beschlossen.

Beschlussvorschlag 2:

Es wird beschlossen, die Sonderregelung zum vergünstigten Parken für Schüler/innen des Oswald-von-Nell-Breuning-Berufskollegs auf dem Parkplatz Mittelstraße zum 15.07.2019 aufzuheben.

Sachverhalt:

zu Beschlussvorschlag 1

Hinsichtlich der grundsätzlichen Ausführungen wird auf die Sitzungsvorlage 053/2019 verwiesen.

Die in der Anlage beigefügte Gebührenordnung, die zum 01. Juli 2019 in Kraft treten soll, sieht gegenüber der jetzigen folgende Änderungen vor.

- Taktung des Gebührensatzes von bisher 0,40 € je 30 Minuten = 0,80 € je Stunde auf nunmehr 0,04 € je 3 Minuten = 0,80 € je Stunde.
- Es handelt sich lediglich um eine Anpassung der Taktung. Die Gebührenhöhe wird hierdurch nicht verändert.
- Die „Brötchentaste“, wonach bisher 15 Minuten ohne Parkschein geparkt werden kann, in den Straßenbereichen „Kleine Viehstraße zwischen Marienring und Pumpengasse“, „Pumpengasse zwischen Kleiner und Großer Viehstraße“ und die Parktaschen „Letter Straße zwischen Mittelstraße und Südwall“ entfällt.

- Die Kurzzeitparkzone im Straßenraum „Kleine Viehstraße zwischen Pumpengasse und Neustraße“ und „Neustraße zwischen Hohe Lucht und Pumpengasse“ entfällt. Auch hier gilt zukünftig die einheitliche Höchstparkdauer 2 Stunden.
- Aufnahme der nunmehr über Parkschein zu bewirtschaftenden Parkflächen Kapuzinerstraße, Köbbinghof östlich Kapuzinerstraße, Rosenstraße (Senkrechtparker im Stich zur Süringstraße), Wiesenstraße (gegenüber K+K) und Cronestraße.
- Der Parkschein kann über den Parkautomaten oder als Handyparkticket gelöst werden. (Ergänzung in § 1 Abs. 2)

zu Beschlussvorschlag 2

Mit Ratsbeschluss vom 13.12.1990 wurde den Schülern/innen des Oswald-von-Nell-Breuning-Berufskollegs eine Sonderregelung dahingehend eingeräumt, wonach sie den Parkplatz Mittelstraße anlässlich des Schulbesuches gebührenfrei nutzen können. Am 23.03.1995 ist vom Rat festgelegt worden, den Gebührensatz von 1,80 DM (entspricht der Gebühr für 3 Stunden) zu berücksichtigen. Bedingt durch eine generelle Neuregelung der Parkraumbewirtschaftung und dem Austausch der Automaten wurde diese Regelung im März 1999 auf 2,00 DM (= Gebühr für 2 Stunden) angepasst. Seit der Euroumstellung ist ein Parkschein für 1,00 € zu ziehen. Als Nachweis ist der Schülerausweis im Fahrzeug auszulegen. Die Standardparkgebühr liegt derzeit bei 0,80 € die Stunde bei einem Tageshöchstsatz von 6,40 €. Mitunter erhält der/die Schüler/in folglich eine Vergünstigung von bis zu 5,40 €/Tag.

Aufgrund des enorm gestiegenen Individualverkehrs, des in der unmittelbaren Innenstadt begrenzt bereitstehenden Parkraumangebotes sowie unter Berücksichtigung des Gleichbehandlungsgrundsatzes ist diese Regelung nicht gerechtfertigt. Darüber hinaus stehen kostenfreie Parkmöglichkeiten wie zum Beispiel zwischen den Bahngleisen oder in der Rekener Straße unmittelbar hinter dem Coesfelder Bahnhof zur Verfügung. Von dort ist die Schule fußläufig sehr gut zu erreichen.

Anlage:

Gebührenordnung Parkscheinautomaten 2019